

3691/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.06.2002

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Jung, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.04.2002 unter der Nummer 3726/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abhören/Auswerten von Telefonaten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Konkrete Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Behauptungen liegen jedoch nicht vor.

Zu Frage 2:

Innerhalb des Ressorts bestehen noch insgesamt 13 Aufzeichnungsmaschinen der Fa COMVERSE (vormals EFRTA, nunmehr VERINT). Diese Anlagen entsprechen allerdings nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und werden seit der Errichtung eines neuen zentralen Überwachungssystems im Jahr 2001 nur noch fallweise für Festnetzüberwachungen herangezogen.

Es ist geplant, die noch bestehenden Systeme der genannten Firma bis Ende 2002 auszusondern und jegliche Telekommunikationsüberwachung zentral durchzuführen, wobei ein einheitliches, dem letzten Stand der Technik entsprechendes System angestrebt wird.

Zu Frage 3:

Im Fall von Telekommunikationsüberwachung wird der zu überwachende Teilnehmer vom Netzbetreiber direkt an die Standorte der Überwachungsanlagen herangeführt. Die hierbei getroffenen Maßnahmen lassen keine Einsichtnahme oder Zuschaltung von unbeteiligten Dritten zu.

Die Aufzeichnungsmaschinen selbst können über die Verbindung vom Netzbetreiber nicht beeinflusst werden. Darüber hinaus ist der lokale Zugriff auf gespeicherte Daten durch ein hierarchisches Passwortsystem gesichert.

Ein Missbrauch durch Dritte kann daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

4